

**Stadt Bielefeld**  
**Wahleiter für den Integrationsrat**

Gemäß § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Herr Mohammad Jdea ist mit Ablauf des 8. April 2023 aus dem Integrationsrat ausgeschieden.

Für ihn rückt Herr Ammar Kojan in den Integrationsrat der Stadt Bielefeld ein, der im Listenwahlvorschlag Bielefelder interkulturelles Bündnis (BiB) als Ersatzbewerber für Herrn Mohammad Jdea benannt ist.

Gemäß § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung i. V. m. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen. Der Einspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666) in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@bielefeld.de-mail.de](mailto:info@bielefeld.de-mail.de)

Bielefeld, den 08. Mai 2023

Clausen  
**Oberbürgermeister**